

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird die Stelle des Direktors der eidgenössischen Münzstätte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese mit jährlich bis auf Fr. 5500 besoldete Stelle, deren Obliegenheiten in der Verordnung vom 17. März 1860 (A. S. VI, 463) enthalten sind, wollen ihre Anmeldung unter Ausweis über ihre Befähigung bis zum 20. März dieses Jahres dem unterzeichneten Departement einreichen. Die Amtsbürgschaft beträgt Fr. 30,000.

Bern, den 1. März 1895.

Eidg. Finanzdepartement:

Hauser.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Resignation des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines Pulververwalters des IV. Bezirkes in Chur wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Anmeldungen, welche auch über die bisherige Thätigkeit der Bewerber Aufschluß geben sollen, sind bis 15. März nächsthin schriftlich an das eidgenössische Militärdepartement zu richten.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3500—4000, die Amtsbürgschaft Fr. 15,000.

Bern, den 28. Februar 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Für den Waffenplatz Airolo ist die Stelle eines Platzarztes zu besetzen. Fixum Fr. 1500 bis 2000, dazu für die Besorgung größerer Schulen und Kurse der Platzarztsold.

Die Bewerber müssen Militärärzte der schweiz. Feldarmee, eventuell des Landsturms, und der deutschen und italienischen Sprache mächtig sein.

Amtsantritt womöglich auf den 25. März; Anmeldung bis spätestens den 10. März an den Unterzeichneten, welcher nähere Auskunft erteilt.

Bern, den 19. Februar 1895.

Der Oberfeldarzt der eidg. Armee:

Dr. Ziegler.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ableben des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Kanzlisten (**Buchführers**) im eidgenössischen Munitionsdepot in Thun provisorisch für den Rest der Amtsdauer neu zu besetzen.

Verlangt wird gründliche Kenntnis der doppelten Buchhaltung, sowie der deutschen und französischen Sprache.

Jahresbesoldung bis auf Fr. 3100. Amtsbürgschaft Fr. 5000.

Bewerber, die bereits in der Militärverwaltung gearbeitet haben, erhalten den Vorzug.

Schriftliche Anmeldungen nimmt bis zum 15. März 1895 das schweizerische Militärdepartement entgegen.

Bern, den 23. Februar 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Bureauchef beim Hauptpostbureau
Genf. 2) Briefträger in Genf. | } | Anmeldung bis zum 19. März
1895 bei der Kreispostdirektion in
Genf. |
|---|---|---|

- 3) Briefträger und Bote in Champvent (Waadt). Anmeldung bis zum 19. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Zwei Postcommis in Bern. } Anmeldung bis zum 19. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postcommis in Burgdorf. }
- 6) Briefträger in Bärau (Bern). }
- 7) Paketträger in Locle. } Anmeldung bis zum 19. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Develier (Bern). }
- 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Elfingen (Aargau). Anmeldung bis zum 19. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 10) Postverwalter in Stäfa. Anmeldung bis zum 19. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 11) Briefträger in Thal (St. Gallen). Anmeldung bis zum 19. März 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Oron (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Loèche-les-bains (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist und Telephonist in Lenzburg (Aargau). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 560 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 16. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 15) Telegraphist in Koblenz (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 16) Telegraphist eventuell Chef des Telegraphenbureaus Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 17) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-
- 1) Briefträger in Croix-de-Rozon (Genf). Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Grandcour (Waadt). Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postcommis in Locle. } Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Montalchez (Neuenburg). }
- 5) Zwei Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Postcommis in Herisau. } Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Bureaudiener beim Postbureau Rorschach. }

- 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Haldenstein (Graubünden). Anmeldung bis zum 12. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) Telegraphist in Einsiedeln (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 11) Telegraphist in Grandcour (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Giswil (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Öffentliche gerichtliche Aufforderung.

Auf Verlangen von Herrn Fürsprech Dr. Stadlin in Zug, namens Anton Klausener, Kaminfeger und Dachdecker von Zug, und in Anwendung von Art. 46, litt. d, des Bundesgesetzes betreffend die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe vom 24. Christmonat 1874, wird die unbekannt abwesende Ehefrau des Genannten, Louise, geb. Weber, Tochter des Schmied Alois Weber sel. von Schwyz, welche schon mehrere Jahre landesabwesend ist, gerichtlich aufgefordert, innert der Frist von sechs Monaten, von der ersten Publikation im Zuger Amtsblatt an, zu ihrem genannten Ehemanne zurückzukehren, widrigenfalls letzterer unter Berufung auf den Scheidungsgrund des gedachten Artikels, litt. d, die Ehescheidungsklage einzuleiten sich veranlaßt sehen würde.

Zug, den 15. Februar 1895.

Auftrags des Kantonsgerichtspräsidenten:

Für die Gerichtskanzlei:

[²/₂]

Carl Stadler, Gerichtsschreiber.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 10.

Bern, den 6. März 1895.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 117.** (^{10/95}) *Reglement über den Transport von Leichen für die Anatomien in Basel und Bern.*

Mit dem 15. März 1895 treten unter Aufhebung der bisherigen Reglemente vom 1. Oktober 1889 und 15. Februar 1886 neue Reglemente über den Transport von Leichen für die Anatomien in Basel und Bern in Kraft.

Basel, den 28. Februar 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 118.** (^{10/95}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken etc. im Verkehr zwischen der Aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten einerseits und der Schweiz. Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen anderseits, vom 1. Dezember 1882. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten im oben bezeichneten Verkehr folgende Teildistanzen in Kraft:

nach und von	Zürich-Stadelhofen
Rappersweil	km. 50
Brugg	" 37
Othmarsingen	" 39
Rothkreuz	" 55
Lenzburg	" 44

Zürich, den 5. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

119. (10/95) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Hunden, Expreßgut, Leichen, lebenden Tieren, Fahrzeugen und Gütern auf der schmalspurigen Eisenbahn von Colmar nach Markolsheim. Nachtrag II.*

Mit dem 1. April 1895 gelangt der Nachtrag II des Tarifs für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Hunden, Expreßgut, Leichen, lebenden Tieren, Fahrzeugen und Gütern auf der schmalspurigen Eisenbahn von Colmar nach Markolsheim, vom 1. Januar 1893, zur Ausgabe. Soweit durch diesen Nachtrag Tarifierhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen billigeren Tarifsätze noch bis zum 15. April 1895 in Gültigkeit.

Straßburg, den 22. Februar 1895.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

120. (10/95) *Eilguttarif der Regionalbahn Saignelégier-Chaux-de-Fonds.*

Vom 1. April 1895 an wird ein neuer Eilguttarif in Kraft treten, welcher denjenigen vom 1. April 1894 ungültig macht.

Saignelégier, den 2. März 1895.

Verwaltung der
Regionalbahn Saignelégier-Chaux-de-Fonds.

B. Verkehr mit dem Auslande.

121. (10/95) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, Verkehr mit S C B und weiter, vom 1. September 1892.*
Ergänzung.

Mit 1. April 1895 treten nachstehende Frachtsätze für den direkten Verkehr zwischen Vöhringen, Station der k. bayerischen Staatsbahnen, einer- und Grenchen, Station der S C B, andererseits via Lindau in Kraft:

Vöhringen von und nach	Eilgut	Stückgut		Specialtarif für be- stimmte Stückgüter	A	B	I		II		III	
		1	2		a	b	a	b	a	b		
Centimes für 100 kg.												
Grenchen	1062	535	499	415	364	322	272	243	259	201	204	134

Zürich, den 5. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

122. (^{10/95}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — N O B, vom 1. Oktober 1894. Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung.*

In obigen Tarif werden auf Seite 13—15 folgende sofort in Kraft tretende Schnittsätze für Lindau transit nachgetragen:

Reex- peditions- gruppe.	Ent- fernungen bis Lindau.	Nach Lindau transit von:	Schnittsätze	
			a.	b.
			Cts. pro 100 kg.	
A	73	Bleichach	31	
A	164	Blindheim	83	
A	251	Feuchtwangen	107	
A	408	Floß	162	
C	295	Jettenbach	110	
A	141	Ichenhausen	85	
A	157	Krumbach-Hürben	95	
A	151	Neuburg a./K.	91	
A	135	Neuoffingen	73	
A	193	Norden lorf	79	
A	320	Regenstau	121	
A	484	Selb Bahnhof	175	
A	100	Sontheim	53	
A	77	Sonthofen	33	
A	424	Vohenstrauß	171	

Zürich, den 5. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

123. (^{10/95}) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Ergänzung.*

Am 1. April 1895 treten für direkte Sendungen von Malz in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder hierfür zahlend ab Ochsenfurt, Station der bayerischen Staatsbahn, nach Italien folgende Schnittsätze in Kraft:

		Fr. pro 1000 kg.
Ochsenfurt	{ Pino	33. 22
	{ Chiasso	35. 20

Luzern, den 5. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

124. (^{10/95}) Ausnahmetaxen für Schiefer Genf transit — Wien und Nußdorf.

Mit Gültigkeit vom 20. März 1895 an gelangen für den Transport von Schiefer bei Aufgabe bezw. Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen folgende Frachtsätze zur Einführung:

von oder nach	Wien (K E B)	Nussdorf
	Fr. pro 1000 kg.	
Genf transit. . . .	28. 60	28. 80
Kursdifferenz . . .	— 30*	— 30*

* Bis auf weiteres im doppelten Betrage von den Frachtsätzen abzuziehen.

Diese Taxen finden nur für Sendungen nach und von Culoz und weiter und Bourg und weiter Anwendung.

Zürich, den 5. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

125. (^{10/95}) Nassau-badischer Gütertarif. Nachtrag XIII.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1895 wird Nachtrag XIII zum nassau-badischen Gütertarife, vom 1. April 1889, eingeführt. Derselbe enthält Ergänzungen bezw. Änderungen des Kilometerzeigers, der Stationstariftabellen, sowie der Ausnahmetarife und kann durch unser Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1895.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

126. (^{10/95}) Heft I des Gütertarifs für den deutsch-Sosnowicer Güterverkehr. Nachtrag IV.

Zum Heft 1 des Gütertarifes für den deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr ist der vom 1. März 1895 gültige Nachtrag IV erschienen, welcher eine andere Fassung des Warenverzeichnisses für den Ausnahmetarif 6 A, B und C

(Eisen und Stahl u. s. w.) enthält und von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 22. Februar 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

127. (^{10/95}) *Ausnahmetarif für die Beförderung von Zucker aller Art von Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Altona, Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln (links- und rechtsrh.) und Magdeburg, sowie der braunschweigischen Landeseisenbahn und der oberhessischen Bahnen nach Basel. Aufhebung und Ersetzung desselben.*

Am 20. Februar 1895 tritt ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Zucker aller Art von Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Altona, Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln (linksrh.), Köln (rechtsrh.) und Magdeburg, sowie der braunschweigischen Landeseisenbahn und der oberhessischen Bahnen nach Basel (Reichsbahn) zur Ausfuhr nach der Schweiz in Kraft. Die im Tarif vom 20. Oktober 1893 nebst Nachträgen enthaltenen Frachtsätze für Basel (Reichsbahn) werden hierdurch aufgehoben; die Sätze für Alt-Münsterol transit treten am 31. März 1895 außer Kraft.

Straßburg, den 21. Februar 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 5. März 1895:

1. Direkte Schnittfrachtsätze für den Transport von Malz in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Ochsenfurt, Station der bayerischen Staatsbahnen, nach Italien für die Strecken Ochsenfurt-Pino transit, Chiasso transit und Peri transit.

2. Anstoßdistanzen Zürich-Stadelhofen — Rapperswil, Brugg, Othmarsingen, Rothkrouz und Lenzburg für den direkten Gepäckverkehr zwischen Zürich-Stadelhofen und den Stationen der aargauischen Südbahn.

3. Frachtsätze für den Transport von Rohschiefer in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Genf transit mit Herkunft von St-Jean de Maurienne, Station der P L M, nach Wien (K E B) und Nußdorf.

4. Aufnahme direkter Frachtsätze für die Relation Vöhringen-Grenchen in Heft 3 des Teiles II der bayrisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit der Schweizerischen Centralbahn und weiter).

5. Aufnahme von Schnittfrachtsätzen für die Relationen Bleichach, Blindheim, Feuchtwangen, Floß, Jettenbach, Ichenhausen, Krumbach-Hürben, Neuburg a./K., Neuoffingen, Nordendorf, Regenstauf, Selb Bahnhof, Sontheim, Sonthofen und Vohenstrauß — Lindau transit in den Ausnahmetarif für die Beförderung von Getreide, Malz, Mühlenfabrikaten etc. in Wagenladungen von 10 000 kg. im Verkehr von Stationen der k. bayrischen Staatseisenbahnen nach Lindau transit und nach Stationen der Schweizerischen Nordostbahn.

6. Nachtrag II zum Heft I der direkten schweizerischen Gütertarife für den Verkehr zwischen Stationen der schweiz. Seethalbahn und denjenigen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn und der Linie Stein-Koblenz), der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Linie Wald-Rüti), der Rorschach-Heiden-Bergbahn, der Töflthalbahn, der Sihlthalbahn und der schweiz. Südostbahn, enthaltend in Hauptsache Distanzen und Taxen für die Stationen Dießenhofen, Feuerthalen, Schlatt und Schlattingen, sowie verschiedene Berichtigungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

7. Nachtrag VI zum Heft 1 des Teiles II der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend insbesondere einen neuen Ausnahmetarif Nr. XXV für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Parketten, fertigen, und Parketteriewaren, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

8. Tarifierung des Artikels „Kartoffeln“ im italienisch-belgischen Güterverkehr.

Der gegenwärtigen Nummer ist beigelegt: *Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, Ausgabe vom Januar 1895.*



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1895
Date	
Data	
Seite	661-664
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 948

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.